



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2008

Ausgabetag: **19. Juni 2008**

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtteil Wissel
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 24. Juni 2008

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtteil Wissel

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß des § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. „Schusterweg“

Die Widmung der Straße „Schusterweg“ erstreckt sich auf die Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück Nr. 113 und unterliegt keiner Beschränkung.

Der Widmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



2. „Tabaksweg“

Die Widmung der Straße „Tabaksweg“ erstreckt sich auf die Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstücke Nrn. 104, 120, 121, 192 sowie 193 und unterliegt keiner Beschränkung.

Der Widmungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kalkar als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Kalkar, den 29. Mai 2008

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 24. Juni 2008

Am **Dienstag, dem 24. Juni 2008, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
 2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2008
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
 3. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEg
 4. Zwischenbericht des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 31.03.2008
 5. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2007
 6. Entlastung des Betriebsleiters, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2007
 7. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
 8. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar
 9. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 10. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 § 4 Abs. 2 BauGB
-

11. 47. FNP-Änderung - Erweiterung der gemischten Baufläche im Stadtteil Kalkar-Wissel/Prostewardsweg -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
13. 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Straße/Stormstraße -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14. 31. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 023 - Niedermörnter-West -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
15. 45. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 040 - Stadtkernsanierung Kalkar Nord -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
16. Herstellung von behindertengerechten Trassen auf dem Marktplatz
hier: Antrag der FBK-Fraktion vom 15.05.2008
17. Namensänderung des Städtischen Gymnasiums Kalkar
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Berichte aus den städtischen Gremien
21. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
22. Mitteilungen

Kalkar, den 16. Juni 2008

Gerhard Fonck
 Bürgermeister